

## **Die Selbsthilfe der Psychiatrieerfahrenen und ihrer Angehörigen durch Stärkung ihrer strukturellen Grundlagen wie z.B. die Einrichtung von institutionsunabhängigen Konflikt- und Beschwerdestellen stabilisieren und ausbauen.**

### **Beschreibung des Problems:**

Seit mehreren Jahrzehnten erfolgt die Finanzierung gesundheitsbezogener Selbsthilfegruppen als „GKV-Selbsthilfegruppenförderung“. Hierbei ist die Förderung sowohl an die gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen als auch an die Selbsthilfeorganisationen gebunden. Zunehmend zeigt sich, dass Selbsthilfe mehr ist als nur die traditionelle diagnosebezogene Selbsthilfegruppe. Sie ist auch Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe, Fortbildung, Anwaltschaft, übergreifender Kooperation, eigener fachpolitischer Interessensvertretung wie z. B. im G-BA als Patientenvertretung, quasi Professionalisierung der Selbsthilfe bis hin zur Zertifizierung eigener Ausbildungen in der Selbsthilfe. Selbsthilfe ist damit längst auch Teil von Qualitätssicherung, wie z. B. durch die Mitarbeit von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern in den psychiatrischen Kliniken. Zu den wichtigen Maßnahmen einer unabhängigen Qualitätssicherung gehört nach Auffassung von NetzG e.V. die flächendeckende Einrichtung unabhängiger psycho-sozialer Beschwerdestellen für Patientinnen und Patienten.

Beispielsweise in den über 800 klinischen und teilklinischen Behandlungseinrichtungen von Psychiatrie und Psychosomatik mit über 1 Millionen Aufnahmen pro Jahr kommt es auch immer wieder zu Konflikten, Missverständnissen, Überforderungen, Übergriffen, Fehlbehandlungen und damit auch zu Beschwerden. Hierbei hat sich gezeigt, dass diese Beschwerden nicht unabhängig und neutral innerhalb des klinischen Qualitätssicherungssystems bearbeitet werden (können). Im schlechtesten Fall handelt es sich um sog. „Kummerkästen“, wo man seine Beschwerde schriftlich einwerfen kann und nicht weiß, was und wann daraus wird. Eine tatsächliche unabhängige Bearbeitung der Beschwerde von Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen ist so nur bedingt möglich. Die Ereignisse, um das vom Wallraff-Team in Frankfurt Höchst dokumentierte Geschehen, zeigen welche Extremform eine unzureichende Behandlung noch heute annehmen kann.

### **NetzG schlägt**

die Einrichtung von unabhängigen psycho-sozialen Beschwerdestellen für Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen als Teil der regionalen Pflichtversorgung in allen Pflichtversorgungsregionen vor. Diese sind Leistungsträger-übergreifend aus Mitteln des SGB V und SGB IX zu finanzieren und in den PsychKGs der Länder rechtlich zu verankern.

### **Der erwartbare Nutzen**

ist die Identifizierung struktureller und organisatorischer Defizite und Schwächen, ggf. personell zu verantwortenden Fehlverhalten in den Institutionen und der sachliche Ausgleich gegenüber betroffenen Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen. Damit einher geht eine Verbesserung der institutionsunabhängigen Qualitätssicherung, Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe, die Umsetzung einer patientenbezogenen Anwaltschaft. Zudem würde dadurch eine umfassende auch nutzerreflektierte und damit transparente und aussagekräftige Psychiatrieberichterstattung in den Versorgungsregionen ermöglicht.

### **Die Forderung von NetzG:**

wie unter 2: Einrichtung von unabhängigen psycho-sozialen Beschwerdestellen für Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen als Teil der regionalen Pflichtversorgung in allen Pflichtversorgungsregionen. Diese sind aus Mitteln des SGB V und SGB IV zu finanzieren und in den PsychKGs der 16 Bundesländer rechtlich zu verankern.

**Wir bitten Sie als Kandidatin oder Kandidaten für den Deutschen Bundestag um Ihre präzise Positionierung, am besten in Form eines Vorschlags zur Einrichtung und Finanzierung von institutionsunabhängigen psycho-sozialen Beschwerdestellen für Psychiatrie.**